

7. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz vom 14.09.2006, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.09.2019 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz erlassen:

Artikel I

§ 23 Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht und im Falle des Wohnungs- und Teileigentum auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

Artikel II

§ 25 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,23 EUR/m³.
- (3) Die Zusatzgebühr für Grundstücke, die gemäß § 8 der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser haben, beträgt 2,72 EUR/m³.

Artikel III

Diese 7. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Labenz, den 12.09.2019



Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister

(Hardtke)